Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2865

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 16. Juni 1961

An den
Herrn Bundeskanzler

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Ich beehre mich mitzuteilen, daß das

Gesetz über das Kreditwesen

— Drucksachen 884, 1114, 2563, zu 2563,
Nachtrag zu 2563, 2632, 2819 —

nach Ansicht des Bundesrates seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 234. Sitzung am 16. Juni 1961 mit allen Stimmen ohne die Stimmen Berlins beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 14. Juni 1961 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 und Artikel 87 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

Dieser Beschluß gilt als Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes, falls sich ergeben sollte, daß das Gesetz entgegen der Ansicht des Bundesrates nicht seiner Zustimmung bedarf.

Dr. Meyers

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51